

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.: 20/2023
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 23.06.2023	Tagesordnungspunkt: 2.1.6
Betreff: Neuaufstellung Regionalplan Nordhessen Kapitel 5.1.6 Luftverkehr		
Anlagen: -1-		
Sachbearbeiter/in: Herr Sander		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, der Neufassung des Kapitels 5.1.6 Luftverkehr zuzustimmen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage

5.1.6 Luftverkehr

5.1.6 – Ziel 1

Der Verkehrsflughafen Kassel Airport, sowie die in der Regionalplankarte festgelegten Landeplätze (Verkehrs- und Sonderlandeplätze sowie Segelfluggelände) sind in ihrem Bestand zu sichern. Dies schließt auch Ausbaumaßnahmen mit ein, die zur Gewährleistung der Flugsicherheit erforderlich sind oder durch die betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermindert werden können. Beeinträchtigungen ihrer Funktion durch andere, entgegenstehende Raumansprüche sind ausgeschlossen.

Begründung:

Die in der Region vorhandenen Flugplätze sichern die Anbindung an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz. Die Verkehrs- und Sonderlandeplätze dienen im Rahmen der allgemeinen Luftfahrt überwiegend dem Flugsport, touristischen Zwecken und für Schulungsflüge. Auch Segelfliegerei wird auf mehreren von ihnen sowie auf zusätzlichen Segelfluggeländen betrieben. Darüber hinaus dienen sie in unterschiedlichem Maße auch der ansässigen Wirtschaft, etwa im Geschäftsflugverkehr oder durch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastruktur.

Der Verkehrsflughafen Kassel Airport dient, neben der allgemeinen Luftfahrt, auch der Beförderung von Passagieren und Fracht im gewerblichen Luftverkehr und soll die Region für diesen erschließen bzw. die vorhandene Nachfrage bedienen. Hierdurch ist er für die regionale Wirtschaft und insbesondere die ansässigen und auf die unmittelbare Anbindung angewiesenen Luftfahrtunternehmen bzw. die Luftfahrtindustrie von entscheidender Bedeutung und stellt einen wichtigen Standortfaktor dar.

Zur Erfüllung der genannten Funktionen als Luftverkehrsinfrastruktur sind die in der Regionalplankarte festgelegten Flugplätze (Flughafen bzw. Landeplatz Bestand) zu erhalten und ihre Funktion zu sichern. Dieser Schutz erstreckt sich jeweils auch auf die für den Flugbetrieb erforderlichen und festgesetzten Hindernisfreiflächen. Ein Ausbau soll insbesondere dann ermöglicht werden, wenn dies der Flugsicherheit und der Reduzierung von Umweltbelastungen dient.

5.1.6 – Grundsatz 1

Der Verkehrsflughafen Kassel Airport soll zusammen mit dem Ortsteil Calden und den umgebenden Gewerbegebieten bedarfsgerecht in das Netz des Straßen-, Schienen- und öffentlichen Verkehrs integriert werden.

Begründung:

Die Einbindung des Verkehrsflughafens Kassel Airport in das Straßenverkehrsnetz erfolgt durch die Ortsumgehung Calden im Zuge der B 7. Nach den aktuellen Verkehrsprognosen, sind darüber hinaus keine weiteren, durch den Flughafenbetrieb bedingten, Neu- und Ausbaumaßnahmen im Straßennetz erforderlich. Bei einer positiven Weiterentwicklung des Flughafens hinsichtlich des Passagier- und Frachtaufkommens sind etwaige Ausbaubedarfe zu ermitteln. Für Gewerbeneuansiedlungen im Umfeld des Flughafens sind jeweils eigene Verkehrsgutachten vorzusehen.

Auch die Einbindung in den öffentlichen Verkehr, die, neben der Bedienung durch Taxis und Mietwagen, insbesondere über die Buslinie 100 zwischen dem Flughafen und den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs in Kassel erfolgt, ist bislang ausreichend zur Deckung des Fahrgastaufkommens.

Auf längere Sicht und für den Fall einer deutlichen Zunahme des Fluggastaufkommens soll eine Schienenanbindung, sowohl des Flughafens als auch der Ortslage Calden und des neu zu erschließenden Gewerbegebiets auf der Fläche des ehemaligen Verkehrslandeplatzes, planerisch vorgesehen und in ein Gesamtverkehrskonzept einbezogen werden. Zur Sicherung der dazu erforderlichen und bereits im Zuge des RPN 2009 abgestimmten Gleistrasse ist diese mit ihrem Verlauf in der Regionalplankarte als Nahverkehrsstrecke Planung festgelegt und als Maßnahme Nr. 7 Bestandteil des Ziels 2 in Kapitel 5.1.1 zum Schienenverkehr.

Von der Anbindung des Flughafens soll auch weiterhin die Ortslage Calden profitieren.